
Von: Kutschaty, Thomas

Gesendet: Donnerstag, 5. Mai 2022 11:47

Betreff: Ihr Schreiben "Hochwassgeschädigte Anlieger des Sülztals"

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie zunächst bitten, die späte Beantwortung zu entschuldigen. Im Moment erreichen mich sehr viele Schreiben, sodass es mir leider nicht immer gelingt diese schnellstmöglich zu beantworten.

Ich bedanke mich vielmals für Ihr Schreiben, in dem Sie Ihre Situation im Sülztal beschreiben.

Im Mittelpunkt der Überlegungen zur Verhinderung solcher Katastrophen steht das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), das seit Jahren einen Mangel an Personal und Ausstattung verzeichnet. Dies wurde bereits in Berichten der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) vor der Hochwasserkatastrophe kritisch thematisiert. Eine vorhandene Testversion eines Hochwasservorhersagesystems kam aufgrund von Personalengpässen während der Ereignisse nicht zum Einsatz. Eine Prognose der Pegelentwicklungen in den betroffenen Regionen war somit nicht möglich. Hier besteht dringender Nachholbedarf, den wir angehen wollen.

Das LANUV, welches für den Hochwasserinformationsdienst in Nordrhein-Westfalen zuständig ist, muss für die Erfüllung seiner Aufgaben gut ausgestattet sein. Hierzu zählen die Aufstockung des Personals, die Einführung eines effektiven Hochwasservorhersagesystems und der Ausbau des Pegelmessnetzes in Nordrhein-Westfalen. Nur so können die notwendigen Informationen rechtzeitig gesammelt und an die Kommunen weitergeleitet werden. Dieser vorbeugende Ansatz ermöglicht es die Bevölkerung zeitnah und angemessen warnen zu können und somit lebensgefährliche Situationen zu verhindern.

Diese Informationen müssen den Kommunen auf geeignetem Wege zur örtlichen Warnung zugänglich gemacht werden. Die Hochwasserkatastrophe des Julis letzten Jahres hat gezeigt, dass dies gegenwärtig nicht gegeben ist. Die Warnungen in Form hydrologischer Berichte des LANUVs wurden aufgrund von Mängeln in der Warnkette nicht an die Kommunen weitergegeben. An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert. Wir setzen uns daher dafür ein, dass eine landeseinheitliche Warnkette etabliert wird, welche die Kommunen bereits vor Eintritt eines Ereignisses erreicht.

Gerade in den Entwässerungsgebieten, die schnell auf Hochwasser reagieren, muss erwogen werden, ob die Nutzung von Kellerräumen zu Wohnzwecken ausgeschlossen werden muss. Außerdem müssten dort Brücken wie auch Unterführungen bezüglich ihrer Hochwassersicherheit gekennzeichnet werden.

Die NRWSPD schlägt in ihrem Regierungsprogramm vor, ein langfristiges Konzept „Nachhaltiges Wassermanagement 2030“ zu entwickeln. Dabei orientieren wir uns an der im Sommer 2021 veröffentlichten „Nationalen Wasserstrategie“. Das Konzept Wassermanagement wird konkrete Maßnahmen benennen zum Schutz bei Starkregen und Hochwasser, Hitzeperioden, Dürre und Wassermangel sowie einer langfristigen, sicheren Trinkwasserversorgung.

Dabei sollen auch die Anbindung der Gewässer an ehemalige Auen, deren Vernetzung mit dem Grundwasser sowie neue Überflutungsflächen einbezogen werden. Weitere Maßnahmen könnte für die Starkregenvorsorge die Ausweisung von freien Flächen für

temporäre Rückhaltung (Retention) sein. Um zukünftig Flächen im urbanen Gebiet für die Rückhaltung nutzen zu können, muss jedoch dafür die rechtliche Grundlage geschaffen werden.

Im Wettbewerb um Flächen sollte Retentionsflächen ein gesetzlicher Vorrang zugewiesen werden. Das Landeswassergesetz muss deshalb entsprechend angepasst werden. Es gilt hier wieder das Vorkaufsrecht für Kommunen zur Schaffung von Retentionsräumen, das von CDU und FDP gestrichen wurde, wieder einzuführen.

Ich hoffe, dass meine Antwort Ihnen weiterhilft. Sollten Sie darüber hinaus Fragen oder Anmerkungen haben, steht Ihnen unsere Landtagskandidatin Tülay Durdu gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kutschaty
Landesvorsitzender

Telefon: 0211 13622-216

E-Mail: thomas.kutschaty@spd.de

Web: www.nrwspd.de

Facebook: www.facebook.com/nrwspd

Twitter: www.twitter.com/nrwspd

Postanschrift
SPD-Landesverband NRW
Werdener Straße 4
40227 Düsseldorf